

Aufgrund der §§ 112 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 26.09.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	12.042.900	411.700	225.700	12.228.900
ordentliche Aufwendungen	12.534.900	408.700	185.600	12.758.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.535.300	411.700	203.700	11.743.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.523.500	408.700	194.600	11.737.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	178.000	7.500	0	185.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	878.900	85.400	3.000	961.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	833.900	74.900	0	908.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	743.000	0	5.000	738.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.547.200	494.100	203.700	12.837.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	13.145.400	494.100	202.600	13.436.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 700.900 € um 74.900 € erhöht und damit auf 775.800 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 323.000 € um 112.000 € erhöht und damit auf 435.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Jade, den 04.10.2023




Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 25.10.2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

30. Oktober bis einschließlich 09. November 2023

im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 0.29, in 26349 Jade-Jaderaltendeich, Jader Straße 47, während der Dienstzeiten (Montags – Freitags 08.30 – 12.00 Uhr; Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Jade, den 27.10.2023

Gemeinde Jade



In Vertretung
Pöpkén



Siegel

Auslegung: 27.10. -
09.11.2023